

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Telegraf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtswaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postgeschäftsamt: Dresden 153
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 213.

Sonnabend, 12. September 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erhebt jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewilligung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mal dreite, 3 mal hohe Grundschrift (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mal breite Kolumnen 100 Gold-Pfennige; reitenden und tabellarischen Satz 50%, Aufdruck, Beste Tarife. Vermülliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbefreiung. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verarbeitungsanstaltungen — hat der Bezieher bezahlt an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verarbeitungsanstaltungen — hat der Bezieher einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Vorgehen gegen die Kartelle.

U.S.A. Berlin. Das Reichswirtschaftsministerium hat auf Grund der §§ 4 und 10 der Kartellverordnung beim Kartellgericht ein Verfahren gegen folgende Verbände beantragt:

Bund Deutscher Wollkämmer und Kommagarnspinnereien in Berlin, Verband sächsisch-thüringischer Webereien in Berlin, Verband deutscher Herrenwoll- und Strickstoffe in Berlin, Vereinigung deutscher Kleiderstoff-Großhändler in Berlin, Verband der Großhändler Deutscher Webstoffe und Leinenwaren in Berlin, Verband der Nord- und Westdeutschen Baumwollwarenhandels in Berlin.

Das Vorgehen richtet sich als gegen die ganze vertikale Linie der Textilindustrie. Es handelt sich dabei um die Fragen, ob im inländischen Warenumverkehr auch nach Valutafakturierung werden darf und soll und ob die indirekte Valutafakturierung in Goldmark gleich 10/12 Dollar zugelassen werden soll.

Der Antrag auf Grund des § 10 der Kartellverordnung geht dahin, dass den benachteiligten Vertragsteilnehmern bei Verträgen, die von dritten mit Mitgliedern der genannten Kartelle unter den beauftragten Geschäftsbedingungen abgeschlossen sind, das Rücktrittsrecht aus den Verträgen zusteht; das bedeutet, dass hierauf jeder von einem solchen Vertrag zurücktreten kann und das alle künftigen Käufe, die unter den bestehenden Valutaklauseln abgeschlossen sind, nichtig sind.

Der Antrag auf Grund des § 4 der Kartellverordnung geht dahin, dass die Käufe der genannten Kartelle, auf Grund deren die Mitglieder zur Anwendung der bestehenden Geschäftsbedingungen verpflichtet sind, für nichts zu erklären sind. Die genannten Textilverbände behaupten, dass sie durch die Valutaklausel der deutschen Währung eine besondere Rückstütze dadurch geben wollten, dass ein Kauf, der über die Kräfte des Käufers hinaus in der Hoffnung, später in minderwertigem Gelde bezahlt zu können, vornehmen wird, unmöglich gemacht werde.

Demgegenüber ist die Ausschaltung der zuständigen Stelle die, dass die deutsche Währung stabil ist und es einer solchen Vorsorge nicht mehr bedarf, und dass man es der Reichsbank überlassen könne, die Währung zu schützen. Allerdings wird nicht verkannt, dass das wohlberechtigte Interesse der Verbände es erfordert, dass eine Übereinkunft über die Leistungsfähigkeit hinzu durch ihre Kundheit verhindert wird, denn das sind speulative Unternehmungen, die nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Währung, sondern auch vor allem aus dem Gesichtspunkte des internationalen Wohlstandsmarktes, zu verwerfen sind. Wenn ein Verkäufer glaubt, dass ein bestimmter Vertrag über die Leistungsfähigkeit des Käufers hinausgeht, dann wäre es das natürlich, dass er über diese Leistungsfähigkeit hinaus, nicht verkauft.

erner melden die Textilverbände geltend, dass die Textilindustrie im großen Umfang auf ausländische Kreidte eingestellt sei und daher verlangen müsse, dass sie, schon um sich das Vertrauen ihrer Kreditgeber zu erhalten, in effektiven Devizes verkaufen könne, um auf diese Weise das Aktiv- und Passiv-Gewicht in Einklang zu bringen. Auch diese Ausschaltung wird als falsch angesehen, denn wenn heute das Ausland es tatsächlich noch in großem Umfang ablehnt, gegen Reichsmark zu verkaufen, dann ist daran nicht zum wenigsten der Zweck schuld, der bei der Aufrechterhaltung der Valutaklausel gerade seitens solcher Kreide gehegt wird, die einen besseren Einblick in die Lage der deutschen Währung haben sollten. Die Währungsklausel ist aus verschiedensten Gesichtspunkten für die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl als schädlich anzusehen. Eine solche Klausel kann preissteigernd wirken.

Die Preise werden von den Verbänden nicht immer lediglich auf Grund der Geschäftsschlüsse festgesetzt, sondern dabei sind, wie auch in der übrigen Wirtschaft, rein politologische Momente ebenfalls ausschlaggebend. Diese politologischen Momente nehmen entweder Tatsachen vorweg, die von Sicherheit erwartet werden können, oder sie stellen auch schon Umstände in Rechnung, deren Eintreten durchaus ungewiss, ja unwahrscheinlich ist. Es genügt schon, dass der Verkäufer das Gefühl der Unsicherheit hat, um ihn einen Aufschlag nebst zu lassen. Dieses Mithören ist schwer zu belegen. Wenn aber schon ein Aufschlagszuschlag irgendwo eingesetzt würde, so sollte es nur da geschehen, wo die ausländische Ware zum ersten Male in den deutschen Handelsverkehr übergeführt wird; denn dann bedeutet der Aufschlag einen geringen Betrag im Verhältnis zum Preise der Güterware, da der Rohstoffanteil verhältnismäßig gering ist. In diesem Falle würde der Aufschlagszuschlag das fertige Produkt verhältnismäßig wenig verteuern. Wenn aber, wie gerade in der Textilindustrie, die Ware durch sehr viele Hände geht — bis zu 15 mal — und wenn jede einzelne Stufe ihrerseits Gewinnzuschläge und Verarbeitungszuschläge nimmt, dann würde ein Aufschlagszuschlag die Ware im Endbetrag im Preise sehr steigern.

Wie wir hören, haben sich eine ganze Reihe anderer Verbände schon in Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium bereit erklärt, auf solche Bindungen in den Geschäftsschlüssen zu verzichten; doch gehören nunmehr die Vereinigungen der Kohlenhändler. Von diesen soll auch der Preisfall der örtlichen Kohlenhändler vereinbart, der sich ursprünglich gegen unlauteren Weltmarkt richtete, fortsetzen, und auch die Käufe der freibleibenden Preise soll bestimmt werden.

Die Völkerbundversammlung.

Paul Boncour über die Sicherheitsfrage.

(Paris.) In der gestrigen Nachmittagssitzung der Völkerbundversammlung verteidigte Boncour das Genfer Protokoll. Er vertheidigte, dass Frankreich unerlässliches Vertrauen in den Völkerbund habe, und sagte, dass die Griffe "Schiedsgerichtsbarkeit, Sicherheit und Abrüstung" un trennbar seien. Ihre Verwirklichung müsse zeitlich in der angegebenen Reihenfolge geschehen. Seine Argumentation, die sich wiederholte gegen Chamberlain richtete, gelangte immer wieder zu der Schlussfolgerung, dass das Genfer Protokoll lediglich Bestimmungen des Völkerbundpavtes vorsieht, um sie im internationalen Leben praktisch anzuwenden, insbesondere auch hinsichtlich der militärischen Missionen des Artikels 18 des Völkerbundpavtes. Frankreich habe das Genfer Protokoll unterzeichnet, um damit seinen Friedenswillen zu bekunden. Der Sicherheitspakt unterscheidet sich vom Genfer Protokoll nur darin, dass er sich auf einige Länder beschränkt, zwischen denen noch das Geheimstet.

Boncour sagte weiter: Die jetzt geplanten Sonderabkommen, die grundsätzlich dem Geiste des Völkerbundpavtes und des Genfer Protokolls entsprechen, werden es eines Tages notwendig machen, dass zwischen ihnen eine höhere Verbindung durch den Völkerbund hergestellt wird. Wenn ihm genügende Garantie für die Sicherheit gewährt wird, wird Frankreich an der Lösung des Abrüstungsproblems uneingeschränkt mitarbeiten. Der Völkerbund muss schon heute seine technische Organisation beauftragen, alle Einzelheiten dieses Problems gründlich zu studieren, damit, wenn der Völkerbundrat die internationale Abrüstungskonferenz einberuft, diese nicht zum Scheitern verurteilt ist.

Boncour fand starke Kritik. Vor Boncour sprachen vormittags Urrutia-Colombien, der nachdrücklich für die obligatorische Rechtsprechung des internationalen Gerichtshofs im Haag eintrat, und London-Holland, der vor Einbringung der bereits gemeldeten Resolution der Meinung entgegnete, dass die Mandatsgebiete schlecht verwaltet seien. Das Genfer Protokoll sei nicht tot; die in ihm enthaltenen Grundsätze würden immer wiederkehren. London stimme schließlich dem dänischen Antrag zur Forderung der Kodifizierung des internationalen Rechts und dem Plane der französischen Regierung auf Errichtung einer großen wirtschaftlichen Verteilungseinrichtung zu.

Der deutsche Beobachter in Genf.

Berlin. Durch eine Indiskussion politischer Kreise sind verschiedene Gerüchte über wichtige Besprechungen des offiziellen deutschen Beobachters in Genf verbreitet worden. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hatte sich der Völkerbundreferent im Auswärtigen Amt Geheimrat von Billow im Auftrage der Reichsregierung noch Genf begeben, wo er lediglich die Rolle eines passiven Zuschauers gewählt hat. Geheimrat von Billow hat sich lediglich darüber orientiert, wie sich die Stimmung der Völkerbundkreise zu dem Problem des deutschen Eintritts in den Völkerbund eingestellt hat. Er wird hierüber gegen Ende der kommenden Woche dem Außenminister Dr. Stresemann Bericht erstatten.

Endruck der Chamberlain-Rede in Berlin.

Berlin. Die Rede, die der englische Außenminister Chamberlain unter dem großen Beifall der Völkerbundversammlung in Genf gehalten hat, gibt den Berliner diplomatischen Kreisen zu bedenken. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass der englische Standpunkt hinsichtlich der Sicherheitsfrage in vielen Punkten an den elementaristischen Notwendigkeiten vorübergegangen sei. Chamberlain habe ziemlich einseitig darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe des Völkerbundes sei, den europäischen Frieden durch Garantieabmachungen zwischen den beteiligten Mächten unter Führung der Völkerbundmächte zu sichern. Mit keinem Wort sei er darauf eingegangen, dass die Anregung zur Kodifizierung des Sicherheitsproblems von Deutschland ausgegangen ist. Wenn der englische Minister in der Ablehnung einer schematischen Lösung besondere Abmachungen für besondere Fälle verlangt, so kommt er damit dem deutschen Standpunkt näher. Auf der anderen Seite aber habe die Rede Chamberslains eine gewisse Entwicklung herbeigeführt, da sie das Friedensproblem allgemein vom alliierten Standpunkt aus beurteilt.

Vom Marokkokrieg.

(Paris.) Havas meldet aus Tunesien vom gestrigen Tage über den Stand der französischen Offensive in Marokko, dass gemeinsame Vorrücken der Gruppe Gouéau (Tunis) und der Gruppe Soureau (Tafraout) in von Erfolg gekrönt gewesen und hat es den französischen Truppen ermöglicht, auch die nördliche Anhöhe des Bergs und die früheren französischen Posten im Gebiet der Beni Heral zu besetzen. Die Lage an der Bergfront ist außerordentlich günstig. Außerdem haben die französischen Truppen, von der Artillerie lebhaft unterstützt, ihr Ziel erreicht und den sich ihnen entgegenstellenden feindlichen Widerstand überwunden. Der Feind sieht sich nach Norden zurück. Die Truppen des General Villoté rücken an der Front von Tafraut vor und haben in Tafraut wieder Fuß gesetzt. General Raoulin ist in Tafraut angekommen.

(Paris.) Einer Handmeldung aus Tunesien folge General Primo de Rivera die Absicht haben, die Operationen der spanischen Streitkräfte bei Morro Nuevo und Gebüsch öffentlich zu teilen. Primo de Rivera wird sich daher demnächst nach Melilla begieben.

Bei den Landungsstößen wird weiter berichtet, dass sie bei der Landung 48 Minen entdeckt, die von den Riffen gelegt und im Augenblick der Landung zur Explosion gebracht werden sollten. Da die spanischen Truppen die Minen rechtzeitig entdeckten, konnten sie der Explosion ausweichen. Die Streitkräfte des Generals Saro haben einen Streifzug unternommen, auf welchem sie 70 Gefangene gemacht. Das französische Heimvolk ist vor Alhucemas eingekesselt.

(Paris.) Nach einer im "Matin" wiedergegebenen Meldung aus Madrid wird dort amtlich mitgeteilt: Die Truppen des Frontabschnitts von Tetuan, die in Ruhestellung waren, werden wahrscheinlich heute ihren Vormarsch gegen den Feind vor den spanischen Stellungen südlich von Beni Hogaç wieder aufnehmen. Die Lage im Abschnitt Alhucemas ist unverändert. Eine Depesche aus Melilla gibt darüber Einzelheiten: Durch Auflösungslüge ist festgestellt worden, dass die Beni Driagel, die Tenama und die Beni Oulich sich in großer Zahl ins Innere zurückziehen. Bei Beni Soja habe man viele weiße Fahnen bemerkt. In der vergangenen Nacht habe sich der Feind dem Vorgebirge von Morro Nuevo genähert, ist aber bemerkt und gleich zurückgetrieben worden. Aus Ceuta kommt die Meldung, dass General Andrade eingetroffen sei, um im Frontabschnitt von Tetuan ein Kommando zu übernehmen. Eine spanische Truppenabteilung rückt südlich vom Plateau von Gurgous vor.

Sweida von der Zivilbevölkerung geräumt.

(Paris.) Der Verherrichter der Chicago Tribune in Suda berichtet seinem Blatte, dass der Deutschenvolksbund aus seiner Landeshauptstadt Sweida abgesogen sei. Die Räumung habe in der vorgestrigen Nacht begonnen und ist gestern vollendet gewesen. Französische Flugzeuge hätten lange Kamelkarawanen festgesetzt, die Frauen, Kinder und Männer in langem Zug fortgeschafft. Obwohl die Stadt Sweida nunmehr von der Zivilbevölkerung geräumt sei, benutzen die Krieger der Deutschen die aus Stein gebaute Festung als Befestigungswerk bei ihren Angriffen gegen die Befestigungsanlage von Sweida, in der sich noch 700 Franzosen befinden, die seit 50 Tagen belagert werden.

Das alteingesetzte Gebiet nach der Räumung.

(Paris.) Auf eine kleine Anfrage deutlich nationaler Landtagsabgeordneter, ob das preußische Staatsministerium bei der Reichsregierung festgestellt habe, welche Sicherungen bei den Londoner Abmachungen im Sommer 1924 dafür getroffen worden sind, dass die Räumung des weiteren Einbruchgebietes an der Ruhr und der Brücke Düsseldorf und Düsseldorf nicht an stärkeren Belagerungen des ohnehin schon unerträglich beleagerten alten Gebietes führen dürfe, und worin die Sicherungen bestehen, hat der preußische Minister des Innern folgende Antwort gegeben: "Die deutsche Regierung, wie auch die preußische Staatsregierung, haben firs den Rechtsstandpunkt vertreten, dass die Räumung von Teilen des befreiten Gebietes keinerlei Wehrbelastungen der befreit bleibenden Gebiete zur Folge haben darf. Insbesondere würde eine Unterbringung der durch die Räumung der sogenannten Nördler Zone freiwerdenden Truppen in der zweiten oder dritten Belagerungszone dem Geiste des Artikels 429, Absatz 1 des Versailler Vertrages widersprechen, der ausdrücklich von einer Einschränkung der Beziehung spricht. In erhöhtem Maße muss dieser Rechtsstandpunkt für die Räumung vertragswidrig befreit Gebiete gelten. Wenn sich auch im Rahmen der Londoner Verhandlungen im Sommer 1924 den deutschen Delegierten keine Möglichkeit geboten hat, die Frage der Sicherung gegen stärkere Belagerungen des alten Gebietes bei Räumung des Sanktions- und Einbruchgebietes anzuschneiden, so haben doch andererseits alle neuzeitlichen Quartieranforderungen und wichtigen Maßnahmen der Bevölkerung, aus denen die Abseitung entnommen werden konnte, die Truppenstärken des alten Gebietes bei Freigabe des Räumungsgebietes zu vermehren, den Anlass zu nachdrücklichen diplomatischen Verhandlungen gegeben. Sowohl die Reichsregierung, wie auch die preußische Staatsregierung, sind nach wie vor entschlossen, den deutschen Rechtsstandpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die Schiedssprüche für die Reichsarbeiter und die Eisenbahner.

(Berlin.) Laut Vorwärts haben die Reichsarbeiterorganisationen gestern den Schiedsspruch über die Neuverreglung der Löhne bei den Reichsarbeitern für völlig unbefriedigend erklärt, ihm jedoch dennoch in Berücksichtigung der augenblicklich für die Reichsarbeiter schwierig gelagerten Verhältnisse ihre Zustimmung gegeben. Die Erklärung der Eisenbahnerarbeiterorganisation zu dem Schiedsspruch für die Eisenbahner wird erst heute dem Reichsarbeitsministerium übergeben. Wie dem Blatte zu folge bestimmt verlautet, werden die Eisenbahner den Schiedsspruch ablehnen. Sollte der Spruch jedoch auf Antrag der Reichsbahngeellschaft verbindlich erklärt werden, so werden sich aller Vorwürfe abfinden müssen.